

Anlage 1 zur Sportordnung

Richtlinien zum Herbert-Böhm-Pokal

1. Allgemeiner Teil

1.1 Ursprung

Zur Erinnerung an Herbert Böhm – langjähriger Vorsitzender des LV 6 – und ihm zu Ehren wird jährlich ein offener Mannschaftswettbewerb für Vierermannschaften ausgetragen.

1.2 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind neben Mannschaften aus Vereinen der Verbandsgruppen 55, 65, 66 und 67 auch externe Mannschaften. Es gibt keine Teilnahmebegrenzung.

1.3 Ausschreibung/Meldung

Die Ausschreibung erfolgt gem. Ziff. 1.7 der SPO mit der Maßgabe, dass Meldeschluss für verbandsangehörige Mannschaften 1 Woche vor dem Termin beim Spielleiter ist. Externe Mannschaften können bis 1 Stunde vor Spielbeginn zugelassen werden.

1.4 Kosten

Es findet die Kostenregelung gem. Ziff. 1.8 der SPO Anwendung mit der Maßgabe, dass externe Mannschaften vor Ort ihr Startgeld entrichten können.

2. Durchführung

2.1 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der LV; mit der Ausrichtung kann ein Verein aus dem Wirkungskreis von H.B. aus der Region Kaiserslautern beauftragt werden.

2.2 Anzahl der Serien, Tisch- und Platzeinteilung

Es werden 4 Serien gespielt. Die Tisch- u. Platzeinteilung erfolgt per Zufallsprinzip durch Losziehung. Die Plätze 1 – 4 sind von der Mannschaft entsprechend der erzielten Spielpunkte zu verteilen (höchste Punktzahl Platz 1 usw.). Um auszuschließen, dass Mannschaften aus dem gleichen Verein an einem Tisch spielen werden diese bei der Losziehung bevorzugt; Ziehungen sind in diesem Fall ggf. zu wiederholen.

2.3 Wertung

Die Wertung wird analog zum Liga-Spielbetrieb vorgenommen. Die Mannschaft mit dem schlechtesten Serienergebnis erhält einen Wertungspunkt; die zweitschlechteste 2 Punkte usw. Bei Punktgleichheit entscheiden die Spielpunkte.

2.4 Qualifikation für LV – MM

Mannschaften aus Vereinen der Mitgliedsverbände können sich ohne Qualifikation in ihrer Verbandsgruppe direkt für die LV – MM qualifizieren. Die Quote beträgt 1 Platz je 8 angefangene Mannschaften im Wettbewerb. Voraussetzung ist, dass die Mannschaftsteilnehmer für das Kalenderjahr für ein und denselben Verein starten. Die Spielerpässe der qualifizierten Mannschaften sind der Spielleitung vorzulegen.

2.5 Preise

25 % der teilnehmenden Mannschaften erhalten Geldpreise. Hierfür werden 70 % des Startgeldes aufgewendet; die restlichen 30 % sind Rücklagen für die qualifizierten Mannschaften deren Start-, Karten- und Essensgeld übernommen wird.

Stand: 8.5.2012